

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 053/FB4/2023



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	11.09.2023	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	09.10.2023	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Widmung eines Wendehammers an der Straße Wirtschaftsweg  
Str.-Nummer: 10900

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt nach § 6 Sächsisches Straßengesetz die Widmung eines Wendehammers am Wirtschaftsweg und stuft diesen nach § 3 Abs. 3b als Ortsstraße ein.

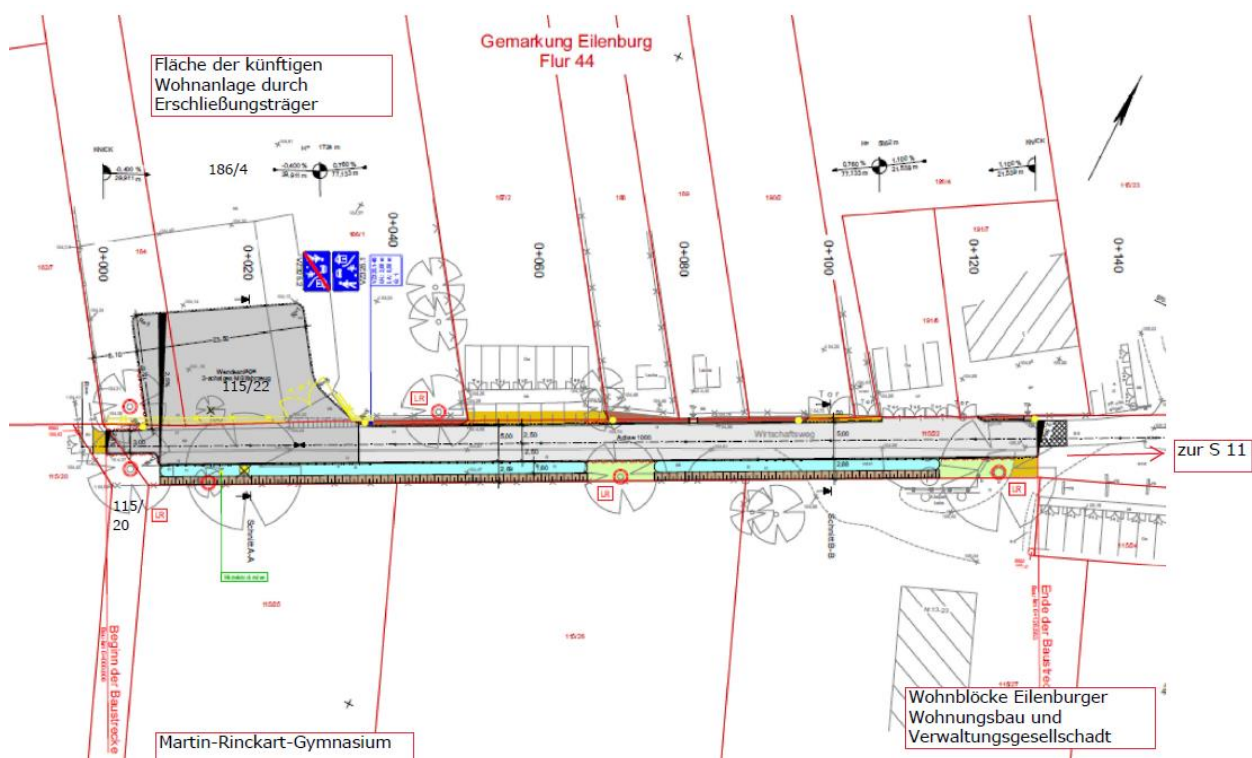
Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Straße „Wirtschaftsweg“ im Stadtteil Eilenburg-Ost wurde 1996 in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Eilenburg eingetragen. Im Zuge der Umsetzung des Baugebiets B-Plan Nr. 55 „Wohngebiet Wirtschaftsweg“ wurde vom Vorhabenträger der hintere Abschnitt des Wirtschaftswegs erneuert und ein neuer Wendehammer errichtet. Am 19.06.2023 fand die Verkehrsfreigabe der Erschließungsanlage – Wendehammer und Teilausbau – statt. Im städtebaulichen Vertrag ist geregelt, dass nach der Schlussabnahme der Wendehammer unverzüglich zu widmen ist, um die Benutzung für die Allgemeinheit herzustellen. Der Erschließungsträger hat der Widmung vorab zugestimmt. Eine Schlussvermessung ist noch nicht erfolgt, wurde aber in Auftrag gegeben. Betroffen von der Widmung sind die Flurstücke 115/22 (Eigentum der Stadt) und 186/4 teilweise (nach Vermessung Neubildung eines Flurstückes, den Wendehammer betreffend) der Flur 44 in Eilenburg.

Dem Stadtrat wird angetragen zu beschließen, den Wendehammer nach § 6 Sächsisches Straßengesetz öffentlich zu widmen und nach § 3 Abs. 3b Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße einzustufen. Der Wendehammer ist dann als Bestandteil des Wirtschaftsweges in das Straßenbestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt einzutragen.



Die Widmung des Wendehammers zur Ortsstraße erfolgt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin.

finanzielle Auswirkungen

ja nein 

Mehreinnahme im Straßenlastenausgleich ab 2024 von ca. 100,00 € im Produkt 54100100; Sachkonto: 314160 sowie Ausgaben durch Unterhaltungsmaßnahmen nach Ende der Gewährleistungsfrist.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	